

Handreichung zum Datenschutz bei Webkonferenzen

Die folgende Handreichung gibt allgemeine Hinweise dazu, welche Aspekte in Bezug auf Datenschutz bei der Verwendung eines Webkonferenzsystems beachtet werden müssen. Dabei werden Aspekte sowohl des Live-Betriebs als auch der Verwendung der Aufzeichnungsfunktion berücksichtigt. Diese Hinweise müssen bei der Verwendung des jeweiligen Webkonferenz-Systems entsprechend adaptiert werden.

Für die Einhaltung der im weiteren Verlauf beschriebenen Szenarien, Zugriffsrechte und Löschfristen sind die Dozierenden verantwortlich.

1. Datenschutz bei Live-Webkonferenzen

Reine Live-Webkonferenzen, welche die klassische Vorlesungssituation mit Fokus auf den Dozierenden abbilden und bei denen die Studierenden lediglich mündlich oder parallel im Chat Rückfragen stellen, sind datenschutzrechtlich derzeit zulässig, wenn keine Aufzeichnung erfolgt, der Chat nach Beendigung der Live-Videokonferenz gelöscht wird und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Ende der Veranstaltung endgültig beendet ist und keine Weiterverarbeitung in anderen Medien oder wie auch immer geartete Speicherung erfolgt.

Für die Einhaltung dieser Punkte sind die Dozierenden verantwortlich.

2. Datenschutz bei Aufzeichnungen von Webkonferenzen

Da Webkonferenzen in unterschiedlichen Formen eingesetzt werden können, werden im nachfolgenden einige häufig verwendete Szenarien und ihre spezifischen datenschutzrechtlichen Aspekte in Bezug auf Aufzeichnungen beschrieben.

Szenario 1: Aufnahme ohne personenbezogene Daten der Zuhörer/innen

Aufnahme einer Webkonferenz unter der Bedingung, dass nur der Dozierende redet, dieser evtl. seine Webcam überträgt, eine Präsentation zeigt oder eine Bildschirmfreigabe macht und keine personenbezogenen Daten der Zuhörer/innen im Video sind, **d.h. folgende 4 Punkte sind alle erfüllt:**

- Namen der Teilnehmer/innen sind in der Aufzeichnung nicht sichtbar, auch keine Namensnennung durch den Dozierenden während der Veranstaltung
- Teilnehmer/innen sind in der Aufzeichnung nicht mit Video sichtbar
- Teilnehmer/innen machen keine Audiobeiträge
- Es ist kein Chat in der Aufzeichnung zu sehen oder die Chatbeiträge in der Aufzeichnung sind ohne Klarnamen

Wenn dies erfüllt ist, gilt folgendes:

- Die Aufnahme darf ohne Einwilligung der Teilnehmer/innen gemacht werden.
- Die Aufnahme darf (aus datenschutzrechtlicher Sicht) solange sichtbar sein, wie der Dozierende dies möchte.
- Falls keine urheberrechtlich relevanten Inhalte enthalten sind, darf die Aufnahme weltweit freigeschaltet werden, sofern der Dozierende dies wünscht.

- Falls urheberrechtlich relevante Inhalte enthalten sind, darf die Aufnahme im Moodle-Kurs der Lehrveranstaltung veröffentlicht werden. Damit ist gewährleistet, dass diese nur für die Teilnehmer/innen der Veranstaltung und nur für eine begrenzte Dauer verfügbar ist.
- Die Aufnahme darf im Besitz des Dozierenden verbleiben und muss nicht nach einer Frist gelöscht werden.
- Die Aufnahme darf auch für andere Lehrveranstaltungen genutzt werden, in denen dieser Stoff relevant ist.

Szenario 2: Aufnahme mit personenbezogenen Daten der Zuhörer/innen

Aufnahme einer Webkonferenz unter der Bedingung, dass personenbezogene Daten der Zuhörer/innen ersichtlich sind, **d.h. einer oder mehrere der folgenden Punkte sind erfüllt:**

- Namen der Teilnehmer/innen sind in der Aufzeichnung sichtbar oder Namensnennung durch den Dozierenden während der Veranstaltung
- Teilnehmer/innen sind in der Aufzeichnung sichtbar
- Teilnehmer/innen machen Audiobeiträge (z.B. Fragen/Antworten/Diskussionen per Audio)
- Ein Chat mit Nennung der Klarnamen zu den Beiträgen ist in der Aufzeichnung sichtbar

Wenn dies erfüllt ist, gilt folgendes:

- Eine Aufnahme darf nur bei Einverständnis **aller** Teilnehmer/innen gemacht werden. Diese muss nicht schriftlich eingeholt werden, sie kann z.B. in Form einer Umfrage (etwa in Moodle oder dem genutzten Webkonferenzsystem) durch Anklicken des Einverständnisses erfragt werden. Eine mögliche Formulierung befindet sich in diesem Dokument im Kap. 4.
- Das Einverständnis der Teilnehmer/innen muss vom Dozierenden dokumentiert werden.
- Falls auch nur ein/e Teilnehmer/in nicht einverstanden ist, dann darf die Aufnahme in dieser Form nicht getätigt werden.
- Das Einverständnis kann jederzeit durch eine/n Teilnehmer/in zurückgezogen werden. In diesem Fall sind alle Aufzeichnungen, die dessen persönliche Daten enthalten, zu anonymisieren oder - falls dies nicht möglich ist - zu löschen und weitere Aufzeichnungen mit personenbezogenen Daten dieses/r Teilnehmers/in sind zu unterlassen.
- Die Aufnahme darf in einem geschützten Bereich nur für die Teilnehmer/innen der Veranstaltung und nur für eine begrenzte Dauer (falls klausurrelevanter Inhalt dann bis zum Ende der Nachklausur; ansonsten gegebenenfalls kürzer, bis der Zweck der Aufnahme erfüllt ist, längstens bis zum Ende des Semesters) freigeschaltet werden.
- Die Aufnahme muss nach der notwendigen Zeit gelöscht werden und darf auch in keiner anderen Veranstaltung verwendet werden.

Mögliche Abhilfen, falls Teilnehmer/innen nicht mit einer Aufnahme mit personenbezogenen Daten einverstanden sind:

- Namensnennung in der Aufnahme/im Webkonferenzsystem ausschalten
- Chat anonymisieren oder aus der Aufnahme entfernen, eventuell privaten Chat nutzen
- Teilnehmer/innen, die nicht in der Aufnahme erscheinen wollen, sollen ihre Webcam / ihr Audio freiwillig ausschalten bzw. dies wird durch den Dozierenden deaktiviert. Deaktivieren die Teilnehmer/innen ihre Webcam/Audio freiwillig und aktivieren diese während der Aufnahme doch wieder, so kann das Einverständnis auch an dieser Stelle noch abgeklärt werden. Gibt der/die Teilnehmer/in dieses auch dann nicht, so gilt gleiches wie beim Widerruf des Einverständnisses.
- Anonymisierung der Aufzeichnung vor der Bereitstellung für die Teilnehmer

- Bei notwendiger personengebundener Teilnahme (also z.B. wenn die didaktische Umsetzung der Lehrveranstaltung dies notwendig macht), besteht eine weitere Möglichkeit darin, die nicht zustimmenden Teilnehmer/innen aus der Live-Veranstaltung auszuschließen und auf die spätere Ansicht der Aufzeichnung zu verweisen
- Sollten alle diese Möglichkeiten nicht umgesetzt werden können, so darf keine Aufnahme der Veranstaltung erstellt werden.

Szenario 3: Präsentation durch Studierende

Das Einverständnis des/der Vortragenden muss vorliegen, sonst darf keine Aufnahme gemacht werden.

Für die Zuhörer/innen gilt wie 1) bzw. 2)

Für Dauer und Art der Archivierung gelten ebenso die Bemerkungen wie unter 1) bzw. 2)

Mehrere Szenarien innerhalb einer Webkonferenz

Innerhalb einer Webkonferenz ist es möglich, dass verschiedene Szenarien auftauchen. Ggf. kann es sinnvoll sein, nur Teile davon aufzuzeichnen, z.B. nur die, die dem Szenario 1 entsprechen. Zum Beispiel kann es zu Beginn eine kurze Vorstellungs- oder Fragerunde geben, bei dem jede/r Teilnehmer/in persönlich in Aktion tritt. Hier könnte eine Aufzeichnung ausgeschaltet sein und erst später gestartet werden. Außerdem kann die Aufzeichnung bei Fragerunden oder ähnlichem angehalten werden. Dahingegen eignen sich Abschnitte mit komprimierter Informationsweitergabe ohne Interaktion sehr gut für eine Aufzeichnung.

3. Bereitstellung der Aufzeichnungen

Für die Bereitstellung der entstandenen Aufzeichnungen gilt (unabhängig davon, welches der obigen Szenarien der Aufnahme zugrunde liegt):

Die Nutzer/innen der Aufzeichnung müssen auf die Einhaltung des Urheberrechts hingewiesen werden (wie z.B. über Moodle bereits umgesetzt).

4. Mögliche Formulierung zur Einholung des Einverständnisses der Studierenden für eine Aufzeichnung mit personenbezogenen Daten

- Ich bin damit einverstanden, dass bei der Nutzung des Webkonferenz-Systems „XY“ zur Durchführung der digitalen Lehrveranstaltung „YZ“ meine personenbezogenen Daten bei "Chatbeiträgen, Notizen *[Hier bitte noch konkret ergänzen, welche angedacht sind]*" verarbeitet werden.
- Über meine Rechte als Betroffene/-r gemäß Art 13 DS-GVO bin ich informiert worden und ich habe die Datenschutzerklärung *[hier Link auf die betreffende Datenschutzerklärung einfügen]* zur Nutzung von Webkonferenz-Systemen zur Kenntnis genommen.